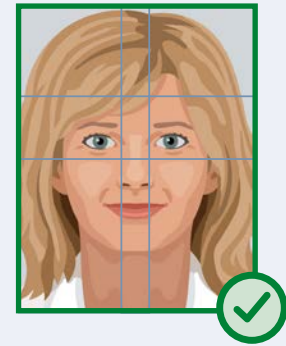


FOTOMUSTERTAFEL

Qualitätsmerkmale biometrischer Fotos für Dokumente



Ausweisdokumente benötigen Fotos einer bestimmten Qualität, um unter anderem eine beschleunigte Grenzkontrolle zu ermöglichen. Diese Übersicht veranschaulicht die wesentlichen Kriterien.



Das Foto zeigt das Gesicht von der Kinnspitze bis zum oberen Kopfende. Beide Gesichtshälften sind deutlich erkennbar. Das Gesicht nimmt 70 bis 80 % der Höhe des Fotos ein.



Ausleuchtung

Das Gesicht ist an allen Stellen gleichmäßig ausgeleuchtet und reflektiert nicht. Rote Augen sind zu vermeiden.



Kopfposition

Der Kopf ist mittig im Foto positioniert und gerade.



Schärfe und Kontrast

Das Gesicht ist in allen Bereichen scharf abgebildet und kontrastreich.



Hintergrund

Der schattenfreie Hintergrund ist einfarbig und bildet zum Gesicht sowie zu den Haaren einen deutlichen Kontrast.



Fotoqualität

Die Farben und insbesondere der Hautton werden auf dem Foto realitätsgetreu wiedergegeben. Digitale Fotos liegen in Farbe vor.



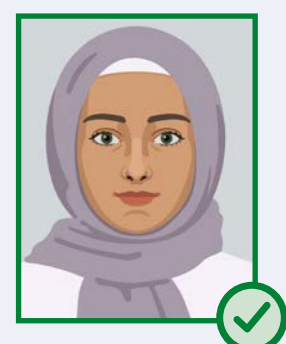
Gesichtsausdruck

Der Gesichtsausdruck ist neutral. Der Blick ist geradeaus in die Kamera gerichtet und der Mund geschlossen.



Sichtbarkeit der Augen

Die Augen sind klar und deutlich erkennbar. Sie sind nicht verdeckt.



Kopfbedeckung

Kopfbedeckungen sind nur aus religiösen Gründen zulässig. In diesen Fällen gilt: Das Gesicht ist von der unteren Kinnkante bis zur Stirn sichtbar. Schatten auf dem Gesicht sind nicht erkennbar.



Kinder

Das Gesicht nimmt 50 bis 80 % der Höhe des Fotos ein. Bis zum vollendeten 10. Lebensjahr sind im Übrigen kleinere Abweichungen zulässig.

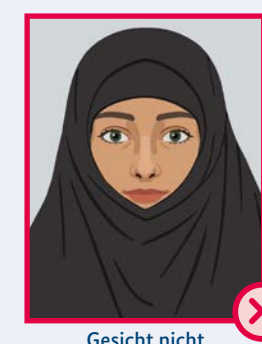
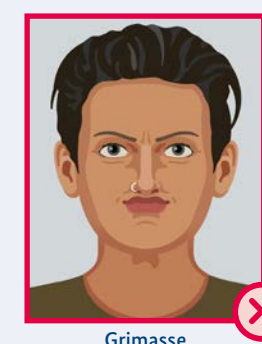
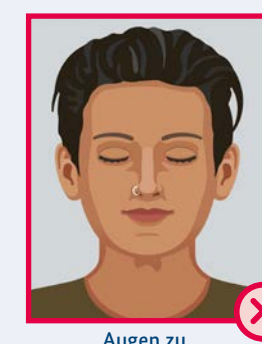
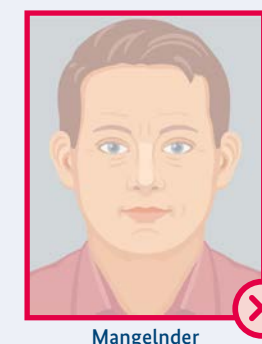
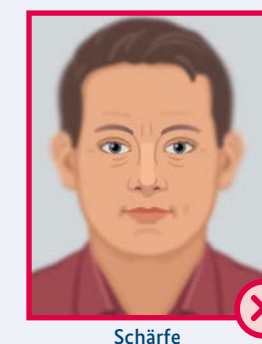


(Klein-)Kinder und Babys

Es handelt sich um eine Frontalaufnahme. Bis zum vollendeten 6. Lebensjahr sind auf dem Foto weitere Ausnahmen in der Kopfposition, im Gesichtsausdruck und bei der Sichtbarkeit der Augen zulässig.

Ausnahmen

Zulässig sind Ausnahmen nur aus medizinischen Gründen, die längerfristig bzw. dauerhaft bestehen, z.B. Lähmung von Gesichtspartien, Asymmetrie, Ruhestellung des geschlossenen Mundes nicht möglich.



Bundesministerium
des Innern



Biometrische Daten in hoheitlichen Anwendungen werden an verschiedenen Stellen entweder erhoben oder genutzt, etwa beim Check-in an Flughäfen oder bei der schnellen Grenzabfertigung über eGates. Um die Leistungsfähigkeit verschiedener Systeme und deren Zusammenwirken zu gewährleisten, setzt die technische Richtlinie „Biometrie in hoheitlichen Anwendungen“ (BSI TR-03121) des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) einheitliche Standards für die Qualität bei der Erfassung biometrischer Merkmale, für die Software-Architektur sowie für die Schnittstellen und macht Vorgaben oder gibt Empfehlungen für verschiedene Anwendungsszenarien.

Mehr Infos erhalten Sie auf www.personalausweisportal.de